

Braunschweig, 25.04.2020

Elke Flake, Fraktions- und Ausschussvorsitzende (JHA), Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

## **Corona, Kinder und Familien**

### **Diskussionspapier zur Kinderbetreuung und zur Situation von Kindern in Corona-Zeiten**

Seit dem 19. April 2020 gibt es erste Lockerungen des strengen Corona-Lockdowns vor allem für die Wirtschaft. Auch die Schulen können schrittweise einen ersten eingeschränkten Betrieb wiederaufnehmen. Umso größer war der Schock für viele Eltern mit kleinen Kindern. Kinderbetreuung gibt es nur für eine sehr kleine Gruppe von Härtefällen, mindestens bis zum Sommer bleiben die Betreuungseinrichtungen zu. Privat organisierte „Spielgruppen“, damit sich Kinder wenigstens mit wenigen anderen treffen können, sind untersagt. Spielplätze sind weiterhin geschlossen und in Braunschweig gilt nach wie vor das verschärfte Lagerverbot auf Grünflächen, das den Aufenthalt mit Hinsetzen auf Decke oder Rasen gleich wo untersagt. Bei der schrittweisen Öffnung von Schulen gibt es noch mehr Fragezeichen als Antworten. Für Eltern und Kinder ein Grund, dass viele langsam verzweifeln.

Dieses Papier macht einen ersten Versuch, eine kommunale Position für Braunschweig aus Grüner Sicht zu entwickeln. Es erhält Anregungen und einzelne Vorschläge, deren Umsetzbarkeit und Sinnhaftigkeit geprüft werden sollte. Es hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist ein Papier zum konstruktiven Diskurs und keinesfalls ein Papier der „belehrenden Besserwisser\*innen“, die das Verhalten der Verwaltung in Frage stellen. Wir wissen, dass jede\*r in dieser Situation das Beste leistet. Wir wissen, dass es in solch einer Situation nicht die einzig richtigen Antworten gibt und wir uns alle in unbekanntem Terrain mühsam vortasten.

Und vor allem wissen wir, dass jede Öffnung des gesellschaftlichen Lebens auch mit großer Vorsicht angegangen werden muss. Wir müssen bei jedem Schritt genau die Aspekte der Virusbekämpfung und einer möglichen neuen Ausbreitungswelle gegen die gesellschaftlichen Folgewirkungen abschätzen. Aber auch letzteres ist wichtig. Und dabei dürfen keinesfalls nur die Wirtschaft, Geschäftsöffnungen und die Aufrechterhaltung der „systemrelevanten“ Felder im Mittelpunkt stehen.

### **Auch Kinder, Familien und deren Situation sind systemrelevant und müssen beachtet werden!**

Die in diesem Papier behandelten Aspekte beziehen sich auf die Kinderbetreuung für Krippen-, Kindergarten- und Grundschulkindern, auf Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten für Kinder außerhalb der Betreuung und auf Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der schulische Aspekt bedarf gesonderter Ausführungen.

Stand ist der 25.04.2020. Bis zu diesem Tag wurden die „Corona-Vorschriften“ einbezogen. Das sollte bei späterem Lesen beachtet werden. Die Bedingungen ändern sich ja fast täglich.

### **Berufstätigkeit und Kinderbetreuung – im Zweifel für den Härtefall!**

Durch die neuen Vorgaben sind die Härtefallregelungen für die Kinderbetreuung etwas gelockert worden. Gleichzeitig wurde den kommunalen Entscheider\*innen aber ein großer Spielraum auferlegt, was ein Härtefall ist. Bei berufstätigen Alleinerziehenden z. B. gilt Homeoffice bei der Anerkennung als machbares Betreuungsmodell und deshalb gibt es keinen Betreuungsanspruch. Ist das tatsächlich mit Berufstätigkeit vereinbar? Und wann sollte ein Kind aus sozial schwierigen Familienverhältnissen härtefallmäßig einen Anspruch auf Betreuung haben, wann braucht es dringend Erziehungs- und pädagogische Unterstützung? Das ist Interpretationssache.

## **Wir bitten folgende Punkte zu prüfen und zu überdenken:**

- ✓ Ausnutzung räumlicher Kapazitäten  
Nach den geltenden Hygieneschutzvorschriften ist theoretisch für bis zu 5 Kinder pro Gruppe eine Betreuung möglich, sofern es die räumlichen, hygienischen und personellen Bedingungen hergeben. Damit wären allein für Krippen- und Kitakinder schrittweise etwa 2.000 Plätze zumindest wenige Stunden am Tag wieder belegbar. Das Personal wäre vorhanden, auch wenn Risiko-Personen nicht eingesetzt werden. Bisher sind gerade einmal etwas über 10 % dieser Notplätze belegt. Da, wo es nicht möglich ist, könnte vielleicht im Schichtbetrieb betreut werden, so dass Eltern wenigstens Teilzeit entlastet werden.
- ✓ Tagespflege  
Es sollte geprüft und gegenüber dem Land darauf hingewirkt werden, die Tagespflege für bis zu 5 Kindern schrittweise wieder freizugeben. Auch da müssen natürlich alle Hygienevorschriften beachtet werden. Dabei entsteht zwar eine „Gerechtigkeitslücke“ zu Kindern in Einrichtungen, aber es ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll auf diese nutzbaren Plätze zu verzichten.
- ✓ Alleinerziehende  
Berufstätige Alleinerziehende (auch in Normalzeiten erheblich belastet) sollten grundsätzlich in die Härtefallregelung einbezogen werden. Der eingeforderte Nachweis, bisher schon 50 % des Jahresurlaubs genommen zu haben, ist für uns so nicht hinnehmbar. Was macht diese Gruppe eigentlich in den Sommer- und Weihnachtsferien mit den dann vorhandenen üblichen Schließzeiten und ohne die Möglichkeit der Betreuung durch Großeltern?
- ✓ Homeoffice  
Homeoffice sollte zumindest da in die Härtefallregelung einbezogen werden, wo eine Person im Homeoffice während ihrer Arbeitszeit gleichzeitig ein oder sogar mehrere Kinder unter 10 Jahren betreuen muss. Beides ist nicht (!) miteinander vereinbar und hat bisher auf die Kulanz von Arbeitgeber\*innen gesetzt. Das ist auf Dauer aber nicht haltbar.
- ✓ Nachbarschaftlich organisierte Betreuung  
Das Land Niedersachsen sollte aufgefordert werden, ähnlich wie in Berlin nachbarschaftlich organisierte Eltern-Tandems zuzulassen, in denen 3 bis 5 Kinder von Privatpersonen (nicht gewerblich) oder abwechselnd von Elternteilen betreut werden können. Das wäre zwar ein erhöhtes Risiko, aber bei gleicher Bezugsgruppe keinesfalls höher als die Geschäftsöffnungen und zudem überschaubar. Damit könnte sich in der Betreuung abgewechselt und zumindest für einige Stunden am Tag „Luft“ geschaffen werden.

Insgesamt sollte berücksichtigt werden, dass wahrscheinlich Frauen die Hauptleidtragenden sein werden, wenn keine Kinderbetreuung über einen langen Zeitraum da ist. Sie werden die Arbeitszeit weiter reduzieren, das Corona-Betreuungsgeld in Anspruch nehmen oder sogar kündigen. Sie verdienen ja in der Regel auch weniger als die berufstätigen Männer und dann ist es natürlich klar, dass die Frauen... Wir sollten keinesfalls wieder in die Gefahr veralteter Gesellschaftsbilder rutschen. Es ist bezeichnend, dass viele Beratungsgremien, die die Politik in ihren Entscheidungen beraten, überwiegend mit Männern besetzt sind.

## **Kinderbetreuung auch für Familien mit Unterstützungsbedarf**

Keinesfalls darf unter dem Aspekt der Kinderbetreuung nur auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geachtet werden. Das Kindeswohl insgesamt muss auch im Mittelpunkt stehen. Es gibt einen großen Teil von Kindern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, weil die Familie aus unterschiedlichen Gründen den erzieherischen Auftrag nicht oder nicht in vollem Umfang leisten kann. Dabei ist nicht nur an die Familien zu denken, in denen das Jugendamt direkt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) mit Maßnahmen tätig ist. Für viele Kinder ist die

Betreuungseinrichtung der Ort, in dem sie die notwendige ergänzende Förderung erfahren und sie ist entscheidend für die weitere Entwicklung. Bisher entscheidet ausschließlich der ASD darüber, ob hier ein Härtefall vorliegt. Der Prozentsatz dieser betreuten Härtefallkinder ist in Braunschweig verschwindend gering. Auf Empfehlung der jeweiligen Betreuungseinrichtung, die die Kinder und Familien gut kennt, sollte hier genauer hingeschaut werden. Wann eine „Gefährdung des Kindeswohls“ vorliegt, ist Interpretationssache. Vier Wochen ohne Einrichtung sind vertretbar und überbrückbar, drei Monate kaum.

### **Schulkindbetreuung mit neuen Konzepten**

Solange die Schulen nicht wieder geöffnet haben, dürfen nur Kinder in den Betreuungseinrichtungen als Härtefall betreut werden, die auch in der Schule als Härtefall gelten. Die Entscheidung darüber liegt ausschließlich bei der Schule. Aus unserer Sicht sollten sich Schule und Betreuungseinrichtung gleichermaßen abstimmen und gleichberechtigt entscheiden können. Schule allein hat nicht immer den umfassenden Blick auf das Kind und die Familie.

Wenn die Schule für alle Grundschüler\*innen wieder geöffnet hat, muss unbedingt auch die Schulkindbetreuung der Öffnung angepasst sein und dort ein Betreuungskonzept entwickelt werden.

Die Öffnung der Schule für alle Kinder mit vermehrten Anforderungen an das „häusliche“ Arbeiten fordert besonders. Es fordert die Eltern und es fordert die stützenden Betreuungseinrichtungen gerade im Bereich der Kinder, deren Familien diese Unterstützung kaum leisten können. Wenn hier nicht für alle betroffenen Kinder eine unmittelbare Betreuung möglich ist, dann sollten die Betreuungseinrichtungen und die Träger der Jugendhilfe in den Ganztagschulen Konzepte entwickeln, wie man diese Kinder gesondert stützen kann. Dazu gehören einzelne Angebote mit Sicherung der Abstandsregeln, digitale Angebote und telefonische Kontakte.

Große Sorgen machen uns hier die Kinder, die schon vor Corona zu den benachteiligten Gruppen gehörten. Da konnte die Schulkindbetreuung einiges auffangen, um die soziale Schere nicht noch weiter auseinander klaffen zu lassen. Lasst uns diese Kinder nicht verlieren!

### **Kinder brauchen Kontakt und Freiraum**

Es geht aber nicht nur um Kinderbetreuung. Seit vielen Wochen gilt ein strenges Kontaktverbot und das gilt auch für Kinder. Wer kein Geschwisterkind ist, hat seit Wochen nur Erwachsene der eigenen Familie um sich. Unter Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen sollte es möglich sein, Nachbarschafts- oder Spielgruppen in gleicher Zusammensetzung zuzulassen, in der sich 3 bis 5 Kinder regelmäßig begegnen können. Dieses sollte von Bundes- und Landesseite aus geprüft werden.

Hier sind auch die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wieder gefragt. Mit Kreativität könnten Konzepte entwickelt werden, die „Abstandsspielen“ unter Aufsicht für beschränkte Gruppen ermöglichen. Das gilt auch für Spielplätze. Eine volle Öffnung aller Spielplätze ist sicherlich noch nicht angesagt. Aber in beschränktem Maße könnten auch hier Ideen für Einzelnutzungen entwickelt werden. Das erfordert Spielplatzbetreuer\*innen, aber auch hier müsste einiges möglich sein.

Kinder brauchen frische Luft und Bewegung. Es muss an die Kinder gedacht werden, die in kleinen Wohnungen ohne Balkon, Terrasse oder Garten wohnen. Wir schlagen deshalb vor, das generelle Lagerverbot in Braunschweig zumindest zu lockern. Es mag richtig sein, Massenansammlungen wie im Prinzenpark zu verhindern. Es muss aber ermöglicht werden, dass sich Familien mit großem Abstand zueinander auf Grünflächen auch hinsetzen können.